

S a t z u n g

zur Aufhebung der Satzung der Ortsgemeinde Bodenheim über die Verhängung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Bebauungsplanes „Im Wickengarten“

§ 14 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) bestimmt, dass für Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, für die eine Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 BauGB besteht, die Vorschriften über die Veränderungssperre nicht anzuwenden sind.

§ 1

Die vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Bodenheim am 19.05.2020 beschlossene und am 05.06.2020 im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Bodenheim bekannt gemachte Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Bebauungsplanes „Im Wickengarten“ wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Bodenheim, den

Thomas Becker-Theilig
Ortsbürgermeister